



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-69/2019

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	21.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	27.05.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.06.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Übernahme der herrenlosen Straße „Auf dem Pfaffenberg“ und Widmung als Gemeindestraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Eigentum an der herrenlosen Straße „Auf dem Pfaffenberg“ (Gemarkung Großalmerode, Flur 34, Flurstück 37/4 und Flur 35, Flurstück 165/20) zu erlangen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straße „Auf dem Pfaffenberg“ als Gemeindestraße der Stadt Großalmerode zu widmen.

Der Magistrat wird beauftragt eine vollständig durch Förder- und Drittmittel finanzierte Förderung für eine grundhafte Sanierung zu akquirieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erlangung des Eigentums liegt eine schriftliche Zuschusszusage i. H. v. 8.000,00 € durch den Nordhessischen Verkehrsverbund vor. Für die akute Schlaglochbeseitigung und Aufstellung von Verkehrsschildern sind Finanzmittel i. H. v. 10.000,00 € notwendig, welche aus dem Titel „Straßenunterhaltung“ bezogen werden können.

### **Sachdarstellung:**

Bereits am 04.04.2019 hat sich der HFA mit der Übernahme der herrenlosen Straße beschäftigt. Der Tagesordnungspunkt wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2019 vertagt, um weitere Fragen zu klären. Die Vorlage VL-28/2019 ist als Anlage beigefügt.

Seit der Vertagung haben sich folgende neue Erkenntnisse ergeben:

Die Verwaltung hat ein Angebot für unumgängliche Reparaturmaßnahmen eingeholt. Durch das vorliegende Angebot werden die Befestigung der Bankette mit teilweisem Anlegen eines Entwässerungsgrabens sowie die Schließung der größten Schlaglöcher abgedeckt. Für die angeführten Arbeiten sind 10.000,00 € vorzusehen. Zahlreiche kleinere Schlaglöcher werden nicht beseitigt, da solche auch auf anderen Straßen bestehen. Stattdessen wird ein Warnschild mit einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Stundenkilometern aufgestellt werden.

Der Winterdienst wird aktuell und auch zukünftig durch die Gemeinde Helsa wahrgenommen.

Die Gemeinde Helsa hat bereits vor mehreren Jahren das Teilstück der Straße zwischen Wickenrode und der Gemarkungsgrenze am Abzweig zum Reiterhof Hirschberg übernommen. Bei den dortigen Reparaturarbeiten gab es keinerlei Anzeichen für teerpechhaltiges Material.

Der Straßenzustand wird hinsichtlich einer möglichen Sanierung im gesamten Bereich zwischen der B 451 und dem Ortsteil Wickenrode untersucht werden. Federführend ist die Gemeinde Helsa. Der Stadt Großalmerode entstehen für diese Untersuchung keine Kosten.

Aufgrund der bisherigen politischen Diskussion wird vorgeschlagen, dass eine grundlegende Sanierung der Straße nur dann geplant werden soll, wenn für die Stadt Großalmerode keine Kosten entstehen. Die Finanzierung müsste sowohl über die bereits vorangemeldeten GVFG-Fördermittel und weitere Drittmittel erfolgen. Sofern derartige Mittel nicht akquiriert werden können wird von einer grundhaften Sanierung Abstand genommen.

Thomsen  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Beschlussvorlage VL-28\_2019
2. Anlage\_Strassenuebernahme